



Hinschauen- Helfen- Handeln

Handout Schulungen Prävention sexualisierte Gewalt

Grundlagen:

Für viele Kinder und Jugendliche gehört sexualisierte Gewalt zum Alltag. Wissen ist die Voraussetzung für kompetentes Handeln.

- Ansprechbar sein für Kinder und Jugendliche.
- Fortbildung als Qualitätsmerkmal für die Gemeinde/die Einrichtung.
- Sexualisierte Gewalt fängt dort an, wo Grenzen anderer überschritten werden.
- Sensible Wahrnehmung von Grenzempfindungen
- Grad zwischen fachlich adäquater und inadäquater Nähe ist schmal
- Machtgefälle

Grenzüberschreitung:

- Grenzverletzungen treten einmalig oder gelegentlich im pädagogischen oder pflegerischen Kontext auf.
- Es handelt sich um eine fachliche oder persönliche Verfehlung der Mitarbeitenden.
- Grenzverletzungen geschehen meist unbeabsichtigt.
- Mögliche Ursachen für Grenzverletzungen:
- Mangel an eindeutigen Normen und Regeln in einer Organisation
- Fehlende Sensibilität der Mitarbeitenden

Sexuelle Übergriffe:

- Sexuelle Übergriffe geschehen niemals zufällig oder unbeabsichtigt.
- Es werden bewusst gesellschaftliche Normen und Regeln sowie fachliche Standards missachtet.
- Widerstände der betroffenen Person werden übergangen.



Strafrechtlich relevante Formen:

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sind im 13. Abschnitt des StGB geregelt

(§§174 StGB ff.).

- Sexuelle Nötigung
- Exhibitionistische Handlungen
- Sexueller Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen
- Vergewaltigung

Sexualisierte Gewalt beinhaltet das Ausnutzen einer Machtposition/der Autorität.

Sexualisierte Gewalt ermöglicht es dem Täter/der Täterin, seine/ihre Bedürfnisse zu befriedigen.

Zahlen und Fakten:

- Polizeiliche Kriminalstatistik: im Jahr 2016 ca. 12.000 Fälle
- Allerdings: hohe Dunkelziffer
- Etwa jedes 4. bis 5. Mädchen und jeder 8. bis 10. Junge ist von sexualisierter Gewalt betroffen.

Täterstrategien:

- Sexualisierte Gewalt ist kein zufälliges Geschehen, sondern in den meisten Fällen das Ergebnis eines **strategischen Vorgehens**.

hinschauen
helfen
handeln

Kirche und
Diakonie gegen
sexualisierte
Gewalt

- Tatdynamik:
 - Planungsphase
 - Kontaktaufnahme
 - Testphase

In der Planungsphase wählt sich der Täter oder die Täterin ein Mädchen oder einen Jungen aus und entwickelt Strategien, wie das Opfer erreicht werden kann. **Grooming-Prozess**

Erste Interventionsschritte: Ernst machen

E

Erkennen
von Anzeichen sexualisierter Gewalt

R

Ruhe
bewahren

N

Nachfragen
aber nicht
im Sinne von
Detektivarbeit

S

Sicherheit
herstellen

T

Täter stoppen und
Opfer schützen



Was tun bei der Vermutung von sex.-gewalt?

- Nichts auf eigene Faust unternehmen!
- Keine direkte Konfrontation des/der vermutlichen Täters/Täterin mit der Vermutung!
- Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang!
- Keine eigenen Befragungen durchführen!
- Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen.
- Zuhören, Glauben schenken und ernst nehmen!
- Verhalten des potenziell betroffenen Menschen beobachten. Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.
- Keine Information an den/die vermutliche/n Täter/in!
- Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.
- Sich selber Hilfe holen!
- Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden.
- Zunächst keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit dem Sachverhalt!
- Mit der Ansprechperson des Trägers (geschulte Fachkraft) Kontakt aufnehmen.
- Fachberatung einholen!
- Weiterleitung an Missbrauchsbeauftragte bzw. Jugendamt.

Im Moment der Mitteilung

- Nicht drängen. Kein Verhör.
- Keine „Warum“-Fragen verwenden. Sie lösen leicht Schuldgefühle aus. Besser sind „Als ob“-Formulierungen: „Du wirkst auf mich, als ob ...“
- Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen.
- Zuhören, Glauben schenken und den jungen Menschen ermutigen, sich anzuvertrauen. Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen.
- Keine logischen Erklärungen einfordern.
- Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck.
- Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren.
- Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen:
- *„Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist!“*
- *Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben. Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind.*
- *Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird:*
„Ich entscheide nichts über deinen Kopf hinweg.“
- **Aber** auch erklären: *„Ich werde mir Rat und Hilfe holen.“*



Nach der Mitteilung

- *Das Thema Strafanzeige im Gespräch nicht thematisieren.*
- *Keine Information an den/die potenzielle/n Täter/in.*
- *Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren.*
- *Kontaktaufnahme und Absprache zum weiteren Vorgehen zum Wohl des jungen Menschen mit der Ansprechperson der Einrichtung bzw. der Gemeinde.*
- *Keine Entscheidungen und weiteren Schritte ohne altersgemäßen Einbezug des jungen Menschen.*
- *Fachliche Beratung einholen. Bei einem begründeten Verdacht eine Fachberatungsstelle oder eine insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a SGB VIII hinzuziehen.*

Sie schätzen das Gefährdungsrisiko ein und beraten bei weiteren Handlungsschritten.

Dokumentiert werden sollten

- *objektive Daten einschließlich eigener Beobachtungen (nur die tatsächlichen Umstände, keine Wertung!)*
- *(getrennt davon) die Reflexion der Daten und Beobachtungen einschließlich der ausgelösten Gefühle*
- *Name/n der Person/en, mit der/denen die Beobachtungen unter Beachtung der Schweigepflicht reflektiert wurden*
- *eigene Ideen zu möglichen nächsten Schritten und zum weiteren Verlauf*

**hinschauen
helfen
handeln**

Kirche und
Diakonie gegen
sexualisierte
Gewalt

Dokumentation ist wichtig für

- *eine Gefährdungseinschätzung*
- *spätere arbeitsrechtliche Konsequenzen*
- *strafrechtliche und zivilrechtliche Auseinandersetzungen*

*Die Dokumentation muss sicher aufbewahrt werden
und vor unberechtigter Einsichtnahme geschützt werden.*

Hilfen:

Homepage der EKD: <http://www.ekd.de/missbrauch/ansprechpersonen.html>

Meldestelle der ekvw:

Jelena Kracht

Altstädter Kirchplatz 5
33602 Bielefeld

Telefon: 0521 594-381

Mail: jelena.kracht@ekvw.de

Beratungsstellen vor Ort: Beratungsstelle Schwerte

<https://www.diakonie-schwerte.de/einrichtungen-und-leistungen-in-unseren-haeusern-auf-einen-blick/die-beratungsstelle/>

zentrale@anlaufstelle.help

Kostenlos und anonym
Telefon: 0800 5040112

**hinschauen
helfen
handeln**

Kirche und
Diakonie gegen
sexualisierte
Gewalt



Wo melde ich sexualisierte Gewalt?

[https://www.evangelisch-in-westfalen.de/
fileadmin/user_upload/Angebote/
Umgang_mit_Verletzung_der_sexuellen_](https://www.evangelisch-in-westfalen.de/fileadmin/user_upload/Angebote/Umgang_mit_Verletzung_der_sexuellen_)



Was können Betroffene tun?

[https://www.evangelisch-in-westfalen.de/
fileadmin/user_upload/Angebote/
Umgang_mit_Verletzung_der_sexuellen_](https://www.evangelisch-in-westfalen.de/fileadmin/user_upload/Angebote/Umgang_mit_Verletzung_der_sexuellen_)



Was ist sexualisierte Gewalt?

[https://www.evangelisch-in-westfalen.de/
fileadmin/user_upload/Angebote/
Umgang_mit_Verletzung_der_sexuellen_](https://www.evangelisch-in-westfalen.de/fileadmin/user_upload/Angebote/Umgang_mit_Verletzung_der_sexuellen_)



**Landeskirchliche Ansprechpersonen für
Betroffene sexualisierter Gewalt**

[https://www.ekd.de/Ansprechpartner-
fuer-Missbrauchsopfer-23994.htm](https://www.ekd.de/Ansprechpartner-fuer-Missbrauchsopfer-23994.htm)



Insofa Netzwerk

<https://www.insofa-netzwerk.de/>



FUVSS

<https://www.fuvss.de/>



UBSKM

<https://beauftragter-missbrauch.de/>



**Kirchengesetz zum Schutz vor
sexualisierter Gewalt**

[https://www.kirchenrecht-ekbo.de/mobile/
index.html#/document/dokument/html/
47147](https://www.kirchenrecht-ekbo.de/mobile/index.html#/document/dokument/html/47147)



Zusätzliche Informationen, auch im Hinblick auf Hilfe für Betroffene, finden Sie im institutionellen Schutzkonzept des Kirchenkreises Iserlohn.

Rechtliche Grundlagen

Aus dem GG (Grundgesetz)

Artikel 3

- (1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
- (2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.
- (3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden

Relevante Normen im StGB

- §§ 174 ff. StGB (Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen)
- § 176 StGB (Sexueller Missbrauch von Kindern) einschließlich der Qualifikationstatbestände der
- § 176a StGB (*Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern*)
und
- § 176b StGB (*Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge*)

- § 180 StGB (Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger)
- § 182 StGB (Sexueller Missbrauch von Jugendlichen)
- § 184 StGB (Verbreitung pornografischer Schriften)
- § 177 StGB (Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung)
- § 185 StGB (Beleidigung)
- § 237 StGB (Zwangsheirat)

Siehe hierzu auch Paragrafenliste (ausgeteilt im ersten Block)

Definition:

„Sexueller Missbrauch ist jede Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann.



Der Täter nutzt seine Macht- und Autoritätsposition aus, um seine eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen“

(Bange/Deegener, 1996).

Unter sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen sind alle sexuellen Handlungen an Mädchen und Jungen zu verstehen, die strafrechtlich relevant sind.

Das Strafgesetzbuch bezeichnet diese als „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ (§§ 174 ff. StGB).

Sexueller Missbrauch kann mit und ohne Körperkontakt stattfinden (...).

Strafmündig sind Jugendliche ab dem Alter von 14 Jahren (BMFSJF, 2012).

Prävention

Machtaspekte in der Arbeit mit Kindern:

- Asymmetrische Beziehung
 - Körperliche Unterlegenheit
 - Emotionale Abhängigkeit
 - Mangelnde Fähigkeit zur Einordnung der Tat
 - Mangelnde Fähigkeit zur Mitteilung aufgrund von Alter oder Behinderung
-
- Geht alle an
 - Ist ein gemeinsamer Prozess
 - Die Leitungsebene hat die (Prozess-)Verantwortung
 - Benötigt Zeit und Ressourcen
 - Benötigt regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung

Mindeststandards Prävention:

- Präventionsmaßnahmen im Rahmen eines trägerspezifischen Kinderschutzkonzeptes.
- Im Mittelpunkt stehen die Sicherung der Rechte von Kindern/Jugendlichen und deren Schutz.



- Prävention verhindert nicht generell sexualisierte Gewalt.
- Prävention sensibilisiert innerhalb der Organisation.
- Prävention findet auf allen Ebenen innerhalb der Einrichtung statt.

Ebene der Einrichtung:

- Kultur der Achtsamkeit als Grundlage des Leitbildes
- Risikoanalyse als Grundlage
- Verhaltenskodex (Handlungsrichtlinien)
- Notfallplan
- Sexualpädagogisches Konzept
- Partizipative Kommunikationsstrukturen

Ebene der Mitarbeiter/innen:

- Auswahl des Personals
- Erweitertes Führungszeugnis
- (Selbst-)Verpflichtungserklärung
- Fort- und Weiterbildung
- Klare und transparente Kommunikation/ Entscheidungsprozesse

Ebene der Kinder und Jugendlichen:

- Partizipative Grundhaltung
- Beschwerdemöglichkeiten innerhalb der Einrichtung
- Regeln im Gruppenalltag
- Konkrete Präventionsangebote (Primärprävention)

Ebene der Öffentlichkeit / Vernetzung:

- Vernetzung zu internen und externen Fachberatungsstellen
- Kommunikation der Präventionsarbeit
- Veröffentlichung von Aktionen und Konzepten



Risikoanalyse

Definition

Spezifische Prävention beginnt mit der Analyse der strukturellen und arbeitsfeldspezifischen Risiken der Träger und ihrer Handlungseinheiten, die zu dem jeweiligen Verantwortungsbereich gehören.

- Risikoanalyse immer in Kombination mit **Potenzialanalyse**
- Mit der Potenzialanalyse werden bereits vorhandene Präventionsmaßnahmen überprüft.
- Meist kein Start bei null.
- Eine Potenzialanalyse gewährleistet, dass Vorhandenes nicht übersehen wird. zB.: Führungszeugnis, sex. päd.Konzept, Marte Meo, Beschwerdewege,...)

Sie ist ein erster Schritt, um sich in der Organisation mit dem Thema sexualisierte Gewalt auseinanderzusetzen.

Sie bildet die Grundlage für eine spätere Entwicklung oder Anpassung von Präventionsmaßnahmen

und -konzepten, Notfallplänen oder strukturellen Veränderungen. Neben in den Personen angelegten Gefährdungsrisiken können auch einrichtungsspezifische Strukturen dazu beitragen, dass Taten unbeobachtet bleiben. Führungsstrukturen und Organisationsformen, in denen Machtverhältnisse ausgenutzt werden können.

Tatbegünstigende Strukturen helfen dem Täter unentdeckt zu bleiben.

Strukturen in der Einrichtung:



Autoritär geführte Einrichtungen:

- Hierarchisch organisiert, lassen wenig oder keine Kritik zu
- Macht- und Konkurrenzkämpfe
- Mobbing, keine vertrauensvolle Atmosphäre um offen über Grenzsituationen zu sprechen
- Entstehung von Seilschaften
- Folge: Aufdeckung wird verhindert

Laissez-faire Kultur:

- Oft Handeln ohne Kontrolle, fehlen von Strukturen und klaren Aufgabenverteilungen
- Ohne klare Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten kein funktionierendes Krisenmanagement
- Wenig Transparenz in Hinsicht auf Handlungsabläufe
- Folge: unprofessionelles und übergriffiges Verhalten fällt nicht auf bzw bleibt unerkannt.

Geschlossene Systeme (Internate, Heime)

- Für Außenstehende ist päd. Handeln der MA nur schwer einseh- und kontrollierbar.
- Kindern und Jugendliche fällt es oft schwer, eine **kritische Distanz** zur institutionellen Lebenswelt zu entwickeln und Fehlentwicklungen zu melden.
- Oft agieren mehrere Täter gleichzeitig
- Vernebelung von Normen und Werten

Die Organisation setzt sich mit ihren eigenen Strukturen auseinander. Klarheit schaffen, dass Strukturen mitverantwortlich sind. Bestandsaufnahme: Wo sind Risiken oder Schwachstellen? Gefahrenpotenziale und Gelegenheitsstrukturen werden sich so bewusst gemacht. Transparenz und offene Kommunikation schaffen Orte der Achtsamkeit.

Zu prüfen sind

- strukturelle Risiken
(z.B. besondere Abläufe, Verantwortlichkeiten) und/oder
- arbeitsfeldspezifische Risiken
(z.B. bestimmte Zielgruppen, ein besonderes Vertrauensverhältnis, eine Wohnsituation),

die sexualisierte Gewalt begünstigen oder ermöglichen.



Risikofaktoren auf Trägerebene:

- Personalpolitik
- Einstellungsverfahren und Arbeitsverträge
- Umgang mit den Mitarbeitenden
- Gestaltung der Arbeitsplätze und der Einrichtung
- Rahmenkonzepte und Dienstanweisungen
- Umgang mit Fehlern
- Interne und externe Ansprechpartner

Risikofaktoren auf Mitarbeitererebene

- Berufliches und Privates werden nicht klar getrennt
- Sexualisierte Kommunikation, Mobbing
- Es fehlt an Streitkultur, Kritik zwischen Fachkräften findet nicht statt
- Selbstreflexion sowie Reflexion der eigenen Berufsbiografie finden nicht statt und werden nicht gefördert. **Folge:** mangelnde professionelle Distanz von Fachkräften, wenn eigene (unerfüllte) Wünsche nach Nähe nicht bewusst sind.

Durchführung einer Risikoanalyse:

- Identifizierung des Risikos
- Benennung der Umstände, in denen Kinder und Jugendliche sexualisierter Gewalt ausgesetzt sein können
- Benennung von Wegen der Risikovermeidung und Prävention
- Dokumentation
- Überprüfung und Aktualisierung der Risikoanalyse

Schutzkonzept

Warum sind Schutzkonzepte wichtig?

Institutionen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten (Schulen, Kitas, Kirchengemeinden, stationäre Einrichtungen der Jugendhilfe), stehen vor der Herausforderung, diesen jungen Menschen geschützte Räume anzubieten.

Sie sollen Bedingungen schaffen, die das Risiko senken, zum Tatort von sexualisierter Gewalt zu werden.



Schutzkonzepte zur Prävention und Intervention sind ein Zusammenspiel aus Analyse, strukturellen Veränderungen, Vereinbarungen und Absprachen sowie Haltung und Kultur einer Organisation.

Die Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten liegt in der Verantwortung der Leitung.

Es handelt sich um einen Organisationsentwicklungsprozess, bei dem alle Mitarbeitenden (Haupt- wie Ehren-amtliche) beteiligt werden sollen.

Die Begleitung durch eine Fachberatungsstelle ist dabei sinnvoll.

Vor der Entwicklung des Schutzkonzeptes steht die Risikoanalyse.

Ziele eines Schutzkonzeptes:

- Einrichtung soll nicht zum Tatort werden
- Einrichtung soll zum Kompetenzort werden
- Handlungssicherheit

Bestandteile eines Schutzkonzeptes:

- Leitbild
- Personalverantwortung
- Schulungen
- Verhaltenskodex
- Präventionsangebote
- Partizipation
- Beschwerdewege/Ansprechpersonen
- Kooperation
- Interventionsplan
- Kooperation

Gemeinsamer Start, Beteiligung von Anfang an:

- Einbeziehung der Eltern, Kinder
- Information und Partizipation dienen dazu Ängste und Befürchtungen abzubauen.



hinschauen
helfen
handeln

Kirche und
Diakonie gegen
sexualisierte
Gewalt



hinschauen
helfen
handeln

Kirche und
Diakonie gegen
sexualisierte
Gewalt